



SEEVOGTEY
S e m p a c h

Mütterhaus · Kinderhaus · Tagesfamilien · Ferienbetreuung

Mütterhaus

KONZEPT

Mütterhaus Seevogtey

Seevogtei 4

6204 Sempach

Inhalt

Inhalt

KONZEPT	1
1 Verein Seevogtey	3
2 Angebot Mütterhaus Seevogtey	3
2.1 Zielgruppe	4
3 Ziele	4
4 Methoden zur Erreichung der Ziele	4
4.1 Familienerhaltender Ansatz	5
4.2 Ressourcen- und Sozialraumorientierung	5
4.3 Lösungsorientiertes Coaching	7
5 Phasenmodell	7
5.1 Eintritt	7
5.2 Eintrittsphase	8
5.3 Begleitphase	8
5.4 Austrittsphase	9
5.5 Nachbetreuung	9
6 Dokumentation	9
7 Finanzierung	9
8 Betreuung der Kinder im internen Kinderhaus	9
8.1 Betreuungsumfang	10
9 Interne Zusammenarbeit	10
9.1 Sozialarbeiterin – Betriebsleitung	10
9.2 Kinderhaus - Mütterhaus	11
9.2.1 Einbezug Team Kinderhaus	12
9.2.2 Teilnahme der Sozialarbeiterin an Teamsitzungen	12
9.2.3 Umgang mit Krisensituationen	12
9.2.4 Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	13
9.3 Zusammenarbeit Tagesfamilie – Mütterhaus	13

1 VEREIN SEEVOGTEY

Der Verein Seevogtey betreibt als Nachfolgeinstitution des Seraphischen Liebeswerks Solothurn seit 1997 in Sempach das Mütterhaus Seevogtey und die Kita «Kinderhaus». Zudem führt er die Tagesfamilienkoordination oberer Sempachersee und die regionale Ferienbetreuung für Primarschulkinder, welche während fünf Schulferienwochen pro Jahr angeboten wird.

Das Kinderhaus, die Mütterhauswohnungen, Administration und Büroräumlichkeiten der Koordination Tagesfamilien und Ferienbetreuung befinden sich in Sempach auf dem Areal Seevogtei.

Das Angebot des Mütterhauses ist in der Zentralschweiz einmalig und deckt ein wichtiges Bedürfnis ab.

Der private Verein ohne direkte Subventionen von Kanton oder Bund bewegt sich ständig zwischen den drei Polen Qualität – Wirtschaftlichkeit – Soziales Engagement. Seine Angebote werden finanziert durch: Mitglieder-, Stiftungs- und Gemeindebeiträge, Spenden, und Beiträge all jener Familien, deren Kinder vom Verein Seevogtey betreut werden.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig, sein Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

2 ANGEBOT MÜTTERHAUS SEEVOGTEY

Das Mütterhaus Seevogtey ist ein befristetes Angebot für Frauen in schwierigen Lebenslagen mit ihren Kindern. Wir bieten eine Wohnmöglichkeit, verbunden mit einer zielorientierten und individuellen Begleitung der Mütter und teilzeitlicher Betreuung der Kinder im hausinternen Kinderhaus.

Den Bewohnerinnen stehen fünf unmöblierte Wohnungen zur Verfügung. Waschküche, Kellerabteil und die Mitbenützung des Innenhofes mit Kinderspielplatz gehören dazu. Die Wohnsituation bietet eine Übungsplattform für die Bewältigung von aktuellen Lebensherausforderungen, das selbständige Wohnen und für das Zusammenleben. Die Familien finden an jedem Werktag direkt vor Ort eine kompetente Ansprechperson.

Das Beratungsangebot zeichnet sich durch Niederschwelligkeit und der alltagspraktischen, aufsuchenden Begleitung aus. Eine gute Erreichbarkeit ist gewährleistet, allerdings muss die Familie in der Lage sein, sich bei Nottfällen selbständig zu organisieren.

Rechtliche Basis bildet der Vertrag über Beherbergung und Begleitung mit integrierter Hausordnung sowie die Kostengutsprache durch einen Kostenträger.

Die Aufenthaltsdauer ist begrenzt und richtet sich nach der Zielsetzung und dem Auftrag. Durchschnittlich dauert der Aufenthalt ungefähr zwei Jahre.

Der Eintritt ins Mütterhaus erfolgt freiwillig.

Die Aufsicht über das Mütterhaus obliegt dem Vorstand des Vereines Seevogtey und der Betriebsleitung. Die Qualität der Arbeit wird mit folgenden Massnahmen gesichert:

- Konzeptüberprüfung mindestens alle vier Jahre
- Qualifiziertes Fachpersonal (Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin mit Erfahrung und Zusatzausbildungen in den Bereichen Beratung, SPF, systemische Arbeit und Kinderschutz)
- Weiterbildungsmöglichkeiten gemäss Reglement Seevogtey
- Vernetzung mit anderen vergleichbaren Angeboten

- Regelmässige Intervention und Supervision bei Bedarf
- Schriftliche Rückmeldungen der Frauen und behördliche Vertretungen nach dem Austritt

2.1 Zielgruppe

Das Angebot des Mütterhauses richtet sich in der Regel an volljährige Mütter, die mit den erhöhten Anforderungen und/oder persönlichen Themen aktuell nicht allein zurechtkommen und ihre Lebenssituation zugunsten neuer Perspektiven verändern wollen. Besteht eine Beziehung zum Kindsvater, wird die Zusammenarbeit mit ihm individuell festgelegt.

Jede Frau wohnt mit ihren Kindern selbständig in einer Wohnung. Sie muss in der Lage sein:

- den Haushalt grundsätzlich selbständig zu führen
- die Ernährung von sich und den Kindern zu gewährleisten
- Hygienestandards einzuhalten
- Grundbedürfnisse der Kinder zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren
- realistische Selbsteinschätzung des eigenen Unterstützungsbedarfs vorzunehmen

Ausschlusskriterien:

- Akute Bedrohungssituationen
- Abhängigkeit von Suchtmitteln ohne vorhandenes Therapie-/ Unterstützungsprogramm
- Instabile psychischen Verfassung ohne vorhandenes Therapie-/ Unterstützungsprogramm
- Ausgeprägte kognitive oder körperliche Beeinträchtigung
- Mütter, die nicht grundsätzlich in der Lage sind, das Wohl des Kindes zu gewährleisten und oben genannte Faktoren nicht leisten können
- Keine Deutschkenntnisse

3 ZIELE

Die Situation der Familie kann sich beruhigen und stabilisieren. Wir arbeiten Familien erhaltend und unterstützen den Willen der Mütter, ihre Kinder bei sich zu haben.

Die Mütter gelangen zu Perspektiven für ihre Alltagsgestaltung.

Mittels professioneller Begleitung und Anleitung gelingt es den Frauen, mehr Eigenverantwortung im Familienmanagement zu übernehmen.

Die Frauen sind in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt, die Kinder in ihrer Entwicklung erfasst und notwendige flankierende Massnahmen werden aufgegleist.

4 METHODEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Primäre Ansprechperson für die Begleitung der Mütter ist die intern tätige Sozialarbeiterin, die in engem Austausch und Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung und der Co-Leitung Kinderhaus.

Die Dienstleistungen und Rahmenbedingungen werden der individuellen Situation der Mutter und Kind angepasst. Für die Zielformulierungen sind der Wille der Mutter, die Bedürfnisse des Kindes und der behördliche Auftrag massgebend.

Wir beziehen uns in der Begleitung der Frauen auf die Prinzipien der Sozialraumorientierung wie folgend beschrieben.

4.1 Familienerhaltender Ansatz

Das schweizerische Zivilgesetz (ZGB) geht vom Grundsatz aus, dass in erster Linie die Eltern für das Wohlergehen ihrer Kinder verantwortlich sind. Sie sollen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich ihre Kinder optimal entwickeln können, sei dies in körperlicher, geistiger, psychischer oder sozialer Hinsicht. Oftmals bestehen von behördlicher Seite her Fragezeichen zu der Erziehungskompetenz der Mutter. Mit dem Aufenthalt im Mütterhaus kann eine Einschätzung diesbezüglich vorgenommen werden. Dazu werden einerseits die Kinder in ihrem Entwicklungsstand im Kinderhaus erfasst und die Sozialarbeiterin gewinnt einen Eindruck zu Ressourcen und Defiziten der Mutter, ihrer Kooperationsbereitschaft, ihrem Lernpotential und der Selbsteinschätzung zu ihrer Rolle als Mutter. Beim Familienerhaltenden Ansatz folgen wir dem Grundsatz, dass die Mutter in der Lage sein muss, den Grundbedürfnissen der Kinder entsprechen zu können. Wir orientieren uns am unabdingbaren und möglichen und nicht an einer persönlichen Vorstellung von optimaler Erziehung. Falls notwendig arbeiten wir mit Fachstellen zusammen.

Oftmals ist die Ursache für eine Kindsvernachlässigung eine chronische elterliche Überforderung. Während dem Aufenthalt im Mütterhaus Seevogtey können sich die Familien in verschiedenen Bereichen, wie unter 4. 2. aufgeführt, stabilisieren.

4.2 Ressourcen- und Sozialraumorientierung

In der Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin können Kompetenzen in folgenden Bereichen bearbeitet werden:

Adäquater Umgang mit den Bedürfnissen des Kindes

- Reflexion von Erziehungsthemen und Beobachtungen im Alltag (Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus)
- Aufsuchende Begleitung
- Vernetzung mit Beratungsstellen wie Mütter- Väterberatung
- Kontaktgestaltung mit dem Kindsvater

Physische und psychische Gesundheit

- Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung beim Einordnen von Beschwerden
- Unterstützung bei der Organisation von medizinischer / psychologischer Abklärung / Behandlung

Ausbildung / Arbeit

- Situative Auseinandersetzung mit den Frauen und Vernetzung mit Behörden und Institutionen

Administration

- Befähigung, administrative Belange zu bewältigen
- Installieren von flankierenden Massnahmen falls notwendig, z.B. Schuldenberatung

Wohnen / Haushalt / Hygienestandards

- Unterstützung beim Einrichten einer kindsgerechten Wohnung
- Unterstützung beim Strukturieren von Haushaltarbeiten
- Anleitung bei Kleinreparaturen
- Wohnungskontrolle (Einhaltung von Hygienestandards)
- Übungsfelder Waschküche, Umschwung und Abfallentsorgung
- Zugang zu Ressourcen erschliessen

Umfeld / Beziehungspflege

- Reflexion der Kontaktpflege im Umfeld
- Reflexion von destruktiven Umfeldeinflüssen
- Unterstützung bei schwierigen Konfliktsituationen
- Unterstützung beim Knüpfen von neuen Kontakten

Finanzen

- Übungsfeld Haushaltbudget erstellen und einhalten
- Unterstützung bei der Installation flankierender Massnahmen

Umgang mit Ämtern und Behörden

- Korrekte Triage bei Unterstützungsthemen
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zu Ämtern
- Aktivierung der Übernahme von Selbstverantwortung
- Vorbereitung auf Sitzungen mit dem Focus auf die Selbstwirksamkeit

Zukunftsplanung / Zukunftsperspektiven entwickeln

- Individuelle Auseinandersetzung mit Zukunftsperspektiven und Anschlusslösungen
- Auseinandersetzung zu den Themen: Flankierende Massnahmen, eigener Unterstützungsbedarf, Gewährleistung des Kindeswohls
- Wohnungssuche

Orientierung am Willen der Frauen

Das Selbstbestimmungsrecht der Klientin ist ein wichtiger Punkt. Durch die Situationsanalyse und Zielformulierungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten werden Schwerpunkte in der Begleitung formuliert und es können tragfähige Lösungen entstehen.

Das Mütterhaus Seevogtey ist ein freiwilliges Angebot, auch den Bereich des Kinderschutzes betreffend. Die sozialpädagogische Begleitung der Frauen während der Aufenthaltszeit im Mütterhaus Seevogtey trägt allfälliger Unsicherheit aus behördlicher Sicht bezüglich des Kindeswohles Rechnung. Ziel ist es, gemeinsam mit der Mutter in kooperativer Zusammenarbeit günstige Verhältnisse für die gesunde Entwicklung der Kinder zu schaffen.

Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Die Frauen sind in der Lage, den Alltag mit ihren Kindern grundsätzlich eigenverantwortlich zu meistern. Sie verfügen somit über Ressourcen, auf denen sie aufbauen können. In der Begleitung geht es darum, den Zugang zu Ressourcen zu erschliessen und Handlungskompetenz zu üben.

Ressourcenorientierung

Bei der Ressourcenorientierung setzen wir das Augenmerk einerseits auf die Ressourcen der Frauen aber auch auf Ressourcen im Umfeld. Dies können Ressourcen in unserem örtlichen Sozialraum- und oder dem persönlichen Umfeld der Frauen sein.

Vernetzung, Kooperation und Kommunikation

Ein transparenter Austausch mit involvierten Fachstellen ist gewährleistet. Dazu unterschreiben die Frauen situationsbezogen eine Schweigepflichtentbindungserklärung. Zusätzliche Angebote externer Fachstellen werden bei Bedarf genutzt. Falls notwendig werden längerfristige Unterstützungsmassnahmen über den Aufenthalt im Mütterhaus hinaus installiert.

4.3 Lösungsorientiertes Coaching

Die Sozialarbeiterin verfügt über eine Zusatzausbildung in Beratung und sozialpädagogischer Familienbegleitung. Die Beratung orientiert sich an den aktuellen Themen der Frauen und dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie dient aber auch der Spiegelung und Konfrontation von «blinden Flecken». Bei der Beratung geht es auch darum, Ressourcen und Lösungen zu finden, die Hintergründe der Themen zu analysieren steht nicht im Vordergrund.

5 PHASENMODELL

5.1 Eintritt

Erstkontakt / Erstgespräch

Beim Erstkontakt wird aufgrund der verfügbaren Informationen die Zuständigkeit abgeklärt, die Anfrage koordiniert und dokumentiert. Den Interessentinnen werden die Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Inhalt:

- Vorstellen des Konzepts und der Räumlichkeiten des Mütterhauses und Kinderhauses
- Interessentin erläutert ihre Situation und die Motive für einen möglichen Aufenthalt im Mütterhaus
- Provisorische Auftragsklärung / Kostenverteilung durch die zuweisende Stelle
- Die Interessentin erhält die Anmelde-Unterlagen

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung enthält die Personendaten und die Angaben zu involvierten Stellen.

Kommt eine mögliche Begleitung durch das Mütterhaus in Frage, werden die Interessentinnen zum Aufnahmegespräch eingeladen.

Für die Vorabklärungen bittet die Sozialarbeiterin Mütterhaus Seevogtey um die Adressen bereits involvierte Institutionen. In der Kontaktaufnahme wird nach einer Fremdeinschätzung gefragt. Wichtige Punkte sind:

- Einschätzung und Erfahrung der Kooperationsbereitschaft
- Einschätzung und Erfahrung betreffend dem Kindeswohl
- Chancen und Risiken

Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung der Themenbereiche während des Aufenthaltes. Es werden möglichst alle involvierten Stellen zum Aufnahmegespräch eingeladen. Die Sozialarbeiterin Mütterhaus, evtl. die Betriebsleitung und die Bezugsperson Kinderhaus klären:

- den Auftrag (gemäss Fragekatalog)
- die Passung von Themen der Mutter und unserem Angebot (gemäss Fragekatalog)
- die Zusammenarbeit im System (das Case Management ist bei der Sozialarbeit Mütterhaus)
- Die Selbst-Fremdwahrnehmung Mutter – involvierte Personen
- Mögliche Stolpersteine / Herausforderungen während dem Aufenthalt
- Welche individuellen Vereinbarungen notwendig sind
- Einschätzung Kindeswohl
- Bedarfsabklärung Betreuung des Kindes im Kinderhaus

Aufnahme

Der Aufnahmeentscheid erfolgt, wenn:

- Die notwendige Passung vorhanden ist
- die Kostengutsprache vorliegt
- der Auftrag mit der zuweisenden Stelle geklärt ist
- ein gegenseitiger positiver Aufnahmeentscheid der Seevogtey vorliegt

Sind die Voraussetzungen gegeben werden Vertrag über Beherbergung und Begleitung sowie die individuellen Vereinbarungen erstellt und unterzeichnet.

Die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnung des Kindes im Kinderhaus wird geplant.

Das Zügeldatum und weitere Einzelheiten werden vereinbart.

5.2 Eintrittsphase

Die Familie wird beim Einleben unterstützt. Sie soll ankommen können und sich in der Umgebung zurechtfinden.

Die Klientin füllt mit der Sozialarbeiterin die Zielvereinbarung inhaltlich. Gemeinsam werden Prioritäten gesetzt und das Vorgehen zeitlich strukturiert

Der Kontakt der neuen Bewohnerin zu den übrigen Mieterinnen wird hergestellt.

Zur Planung der Eingewöhnung des Kindes im Kinderhaus findet ein Gespräch zwischen der Bezugsperson Kinderhaus, der Mutter und der Sozialarbeiterin statt (gemäss Checkliste Eintritt).

Wir klären die Zuständigkeiten und koordinieren das Helfersystem der Familie oder bauen darauf auf.

Die Eintrittsphase dient als Probezeit. Die Sozialarbeiterin besucht die Familie mehrmals in verschiedenen Alltagssettings und sammelt Eindrücke und Erfahrungen rund um die verschiedenen Alltagskompetenzen (siehe 4.2).

Nach drei Monaten findet ein Probezeitgespräch mit der einweisenden Behörde statt. Individuelle Vereinbarungen werden als Anhang vom Vertrag festgehalten. Ebenso wird die Eingewöhnung des Kindes ausgewertet und der zukünftige Betreuungsumfang definiert.

Einschätzung des Kindeswohles durch Zusammentragen der bisherigen Erfahrungen und Einschätzung des Teams Seevogtey.

5.3 Begleitphase

Die Begleitphase orientiert sich an der Auftragsklärung und der Zielvereinbarung. In regelmässigen Standortbestimmungen werden sie überprüft und der Situation angepasst – in der Regel zweimal jährlich.

Wichtige Werte in der Zusammenarbeit sind: Selbstverantwortung, Verlässlichkeit, Offenheit und Transparenz gegenüber involvierten Stellen. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist ein

transparenter Austausch mit involvierten Stellen wichtig, weshalb von den Frauen eine Entbindung der Schweigepflicht unterschrieben wird.

5.4 Austrittsphase

Die Austrittsphase dauert rund ½ Jahr.

Im Abschlussbericht wird die Einschätzung zur Situation und Empfehlungen für die Anschlusslösung für Mutter und Kind formuliert.

Es findet ein Austrittsgespräch statt.

Die erarbeiteten Perspektiven werden in Zusammenarbeit mit dem Helfersystem umgesetzt.

Passende Anschlusslösungen in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung, Arbeit, persönliche Begleitung werden gesucht.

Die Vorbereitung und Umsetzung des Umzuges werden begleitet.

5.5 Nachbetreuung

Von einer längerfristigen Nachbetreuung durch die Seevogtey wird abgesehen. Während der Aufenthaltszeit im Mütterhaus Seevogtey wird eine Anschlusslösung erarbeitet. Sollte diese bis zum Zeitpunkt des Auszugs noch nicht vollumgänglich umgesetzt sein, wird die Nachbetreuung individuell formuliert. Die Finanzierung muss gewährleistet sein.

6 DOKUMENTATION

Die Begleitung der einzelnen Familien wird nach dokumentiert. Die Standortbestimmungen werden protokolliert und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Ein Austrittsbericht wird verfasst und mit den Frauen besprochen. Besteht eine Beistandschaft für Mutter und/oder Kind wird der Bericht dieser zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf erhalten weitere externen Stellen den Bericht.

7 FINANZIERUNG

Der Aufenthalt in der Seevogtey umfasst folgende Kostenpunkte:

- Miete der Wohnung / Nebenkosten à Konto (def. Nebenkosten-Abrechnung 1x jährlich)
- Monatliche Begleitpauschale
- Betreuung der Kinder durch das Kinderhaus oder Tageseltern nach Aufwand
- Weitere externe, individuell festgelegte Unterstützungsdienste (z. B. Dolmetscherkosten)
- Fahrspesen bei Aufwand

8 BETREUUNG DER KINDER IM INTERNEN KINDERHAUS

Die Kinder leben vollumfänglich oder teilweise bei ihrer Mutter im Mütterhaus. Die Kinderbetreuung wird individuell festgelegt. Dabei gilt: „das Wohl des Kindes steht im Vordergrund“. Wir unterscheiden zwischen „kinderfreier Zeit“, damit die Frauen Kapazität für ihre Termine und die Begleitung haben bis hin zu „behördlichem Auftrag“ bei dem es zu klären gilt, ob das Wohl des Kindes gewährleistet werden kann.

Zu Unterstützung bei der Kinderbetreuung verfügt die Seevogtey über die Kita «Kinderhaus» vor Ort. Die Betreuung der Kinder in der Seevogtey ist zur Bearbeitung der Themen der Mütter ein unerlässlicher Bestandteil. Einerseits wird den Müttern freie Zeit ermöglicht, damit sie an ihren Themen arbeiten können, zum anderen werden die Kinder von Fachpersonen in ihrer Entwicklung erfasst. Ein regelmässiger und transparenter Austausch zwischen den Müttern, der

Co-Leiterin des Kinderhaus und der Sozialarbeiterin des Mütterhauses ist Bestandteil der Zusammenarbeit.

Das Kinderhaus arbeitet nach dem pädagogischen Konzept Kinderhaus.

Die Abrechnung erfolgt monatlich, nach effektiver Präsenz und Anwesenheit des Kindes im Kinderhaus.

8.1 Betreuungsumfang

Bei vollumfänglicher Anwesenheit im Mütterhaus werden die Kinder im Vorschulalter die ersten drei Monate an mindestens zwei Tagen pro Woche im Kinderhaus betreut. Gehen die Mütter einer beruflichen Tätigkeit nach oder es bestehen andere Gründe für einen höheren Betreuungsbedarf, wird dieser festgelegt. Es sind die ganze Woche Betreuungsplätze für die Kinder des Mütterhaus-Kinder reserviert, weshalb wir auch kurzfristige Betreuung gewährleisten können. Der Betreuungsaufwand der Kinder aus dem Mütterhaus ist erhöht. Ein Mütterhaus Kind beansprucht 1,5 Plätze. Die Gruppengrösse ist mit rund 10 Kindern überschaubar. Das Team ist gut ausgebildet und langjährig erfahren. Das Kinderhaus stellt die restliche Platzkapazität Familien der Umgebung zur Verfügung.

Nach der Eintrittsphase kann der Betreuungsumfang bis maximal drei Tagen angepasst werden. Bei Bedarf kann die Betreuung der Kinder in Tagesfamilien ergänzt werden.

9 INTERNE ZUSAMMENARBEIT

9.1 Sozialarbeiterin – Betriebsleitung

Die Sozialarbeiterin wird von der Betriebsleitung unterstützt und stellvertreten. In wöchentlichen Austauschgesprächen werden Haltungen und Vorgehensweisen reflektiert. Das 4-Augen-Prinzip ist wichtiger Bestandteil der fachlichen Begleitung. Sichtweisen und Wahrnehmungen sollen sich ergänzen. Bei Abwesenheit der Sozialarbeiterin ist die Betriebsleitung deren Stellvertretung. Zudem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die:

- Rechnungsstellung von Bevorschussungen, Begleitbeiträgen und Mieten
- Aufgaben welche als «Vermieterin» der Wohnungen entstehen (z.B. Organisation von Reparaturen, Wohnungsabnahmen)
- Kostengutsprachen für den Aufenthalt im Mütterhaus
- Verträge über Beherbergung und Begleitung

Die Betriebsleitung, die Sozialarbeiterin Mütterhaus und die CO-Leitung Kinderhaus treffen sich nach Bedarf für einen Gesamtaustausch.

An der Koordinationssitzung werden quartalsweise aktuelle Themen allen Bereichen besprochen: Betriebsleitung, Administration, Mütterhaus, Kinderhaus und Tagesfamilie. Die Protokolle sind für das Haus-Team einsehbar.

9.2 Kinderhaus - Mütterhaus

Der Bedarf an Unterstützung für die Mütter seitens Kinderhaus ist unterschiedlich. Es gilt in jedem Fall auch die Prioritäten im Kinderhaus und im Familiensystem abzuwägen.

Oft geht es auch darum, die Mütter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die Zeit im Kinderhaus verschafft den Frauen nicht nur Kapazität an ihren Themen arbeiten zu können, sondern ermöglicht auch, individuell die Bedürfnisse des Kindes zu gewichten.

Die Co-Leiterin Kinderhaus übernimmt die Aufgabe als Bezugsperson der Kinder. Sie arbeitet dabei nach dem pädagogischen Konzept des Kinderhauses:

In Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin Mütterhaus

- Die Bezugsperson des Kindes ist direkte Ansprechperson für die Sozialarbeiterin Mütterhaus
- Es findet ein wöchentlicher Austausch zwischen Sozialarbeiterin und der Bezugsperson statt (aktuelle Themen der Mütter, Wohlbefinden der Kinder)
- Die Bezugsperson stellt der Sozialarbeiterin Mütterhaus alle 6 Monate eine Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentation (EBD) zu
- Die Bezugsperson kann nach Absprache mit der Sozialarbeiterin Mütterhaus und je nach Kapazität weitere Methoden beiziehen
- Die Sozialarbeiterin Mütterhaus leitet die Protokolle aus den Standortbestimmungen an die Bezugsperson weiter
- Die Bezugsperson verfasst mündlich z.H. der Sozialarbeiterin nach drei Monaten eine Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes

In Zusammenarbeit mit der Mutter

- Die Bezugsperson steht in regelmässigem Austausch mit der Mutter (Tür- und Angelgespräche)
- Die Bezugsperson nimmt an Standortsitzungen teil und übernimmt bei Bedarf bedingt Aufgaben in der Erziehungsberatung der Mütter. Gemeinsam können folgende Themen bearbeitet werden:
 - Kindsgerechte Tagesstruktur
 - Ernährung
 - Altersentsprechendes Spielen mit dem Kind
 - Umgang mit Herausforderungen in der Kinderbetreuung
 - Bestehende Risikofaktoren (z.B. Medienkonsum bei Kleinkindern)
 - Gezielte Förderung einzelner Entwicklungsthemen

In der Zusammenarbeit mit dem Team Kinderhaus

- Die Bezugsperson transportiert die notwendigen Informationen zur aktuellen Situation ins Team und fungiert als Auftraggeberin im Team, falls Massnahmen umgesetzt werden müssen
- Die Bezugsperson schätzt ein, was das Team an Informationen und Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin benötigt

Austausch/Gefässe:

Einmal pro Woche:

- Bezugsperson mit Sozialarbeiterin mündlicher kurzer Austausch
- Informationstabelle der Sozialarbeiterin für das Kinderhaus-Team
- Die Sozialarbeiterin sucht das Kinderhaus auf und macht sich somit ansprechbar für Fragen und Anliegen

Nach Bedarf:

- Gesamtaustausch BL/MH/KH (Konzepte, weiteres Vorgehen, genauere Kinderbeobachtungen mündlich teilen etc.)

Nach der Einführungszeit im Kinderhaus:

- Mutter, Sozialarbeiterin, Bezugsperson, Einbezug der behördlichen Vertretungspersonen. Auswertung der ersten drei Monate mit einer Einschätzung zu der Entwicklung des Kindes. Der Betreuungsumfang wird festgelegt.

Alle vier Monate:

- Koordinationssitzung mit allen Seevogtey-Angeboten

Alle sechs Monate:

- Die Bezugsperson stellt der Sozialarbeiterin die EBD und allenfalls Erläuterungen dazu schriftlich zur Verfügung. Diese werden für die Standortbestimmungen verwendet. An den Standortbestimmungen nimmt die Bezugsperson nach Bedarf teil.

9.2.1 Einbezug Team Kinderhaus

Das Team ist gefordert, die Kinder des Mütterhauses in die bestehende Gruppe zu integrieren und allen Kindern individuell gerecht zu werden. Dazu ist es wichtig, dass das Team so viele Informationen wie notwendig zu den Familien des Mütterhauses erhalten. Das Team muss nicht bis ins Detail informiert sein. Im Vordergrund steht die Betreuung des Kindes gemäss Konzept Kinderhaus. Die Informationen dienen der Förderung des Verständnisses für Verhaltensweisen und Zustände von Mutter und Kind und möglichen Massnahmen, die festgelegt werden. Die Leitung Kinderhaus ist dafür verantwortlich, dass das Team die notwendigen Informationen verfügt. Sie weist die Sozialarbeiterin darauf hin, wenn das Team etwas von der Sozialarbeiterin braucht.

9.2.2 Teilnahme der Sozialarbeiterin an Teamsitzungen

Die Sozialarbeiterin macht sich für Belange rund um das Mütterhaus ansprechbar. Sie nimmt nach Bedarf an der Teamsitzung im Kinderhaus zu Beginn teil und bezieht Stellung zu Fragen und Anliegen.

9.2.3 Umgang mit Krisensituationen

Meistens sind Krisen, in denen das Kinderhaus für die Betreuung der Kinder aktiviert wird, Standardsituationen im Mütterhaus. In der Seevogtey arbeiten wir mit einer Kultur des «Hinschauens». Die Gegebenheit auf dem Areal führt zu einer sozialen Kontrolle untereinander.

Dies ist eine Chance, Schwierigkeiten zu erkennen und frühzeitig handeln zu können. Macht das Team besorgniserregende Beobachtungen informiert es die Sozialarbeiterin oder die Betriebsleitung. Sie wägen die notwendigen Schritte ab und reagieren dementsprechend.

9.2.4 Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Bestehen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung tragen wir in einem ersten Schritt Beobachtungen zusammen und ordnen diese mithilfe von gegenseitigem Austausch, Einbezug der behördlichen Zuweisenden oder evtl. einer Fachstelle ein. Je nachdem, wie kooperationsbereit und problemeinsichtig die Mutter ist, können kurzfristige Massnahmen zur Entlastung und Unterstützung definiert werden.

Viele Situationen von Kindern befinden sich in einer Grauzone, in der die Lebensbedingungen des Kindes zwar nicht gut, aber «gut genug» sind. Solange die Mutter bei der Zusammenarbeit kooperiert und eine stetige Entwicklung beobachtbar ist, ist keine verbindliche Hilfe- und Schutzmassnahme im Rahmen von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen angezeigt. In dieser Phase ist es wichtig, eine schleichende Verschlechterung der Situation für das Kind zu erkennen und rechtzeitig die nötigen Schritte zum Schutze des Kindes einzuleiten.

Eine erhebliche Gefährdung bedarf eine Soforthilfe und dabei handelt es sich um einen Notfall:

- deutliche Anzeichen für körperliche oder sexuelle Misshandlungen
- deutliche Anzeichen für eine Vernachlässigung in den nächsten Stunden und Tagen an Leib und Leben
- Verwehrt die Mutter den Zugang zu ihrer Wohnung oder der telefonische Kontakt mit ihr ist nicht gewährleistet
- Der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt

Besteht eine Beistandschaft für das Kind, arbeiten wir eng mit den Mandatsträger:innen zusammen. Ist der Einbezug der KESB notwendig ist die Betriebsleitung für die entsprechende Meldung zuständig und koordiniert das Vorgehen und die Zusammenarbeit.

9.3 Zusammenarbeit Tagesfamilie – Mütterhaus

Es besteht die Möglichkeit, die Kinder zusätzlich und ergänzend zur Kinderhaus, in einer Tagesfamilie betreuen zu lassen. Die Tagesfamilienvermittlerin koordiniert die Anfrage mit der Sozialarbeiterin Mütterhaus. Nach dem Erstkontakt ist die Sozialarbeiterin fallführend und primäre Ansprechperson für die Tagesfamilie, für die abgebende Mutter und die Tagesfamilienvermittlerin.

Die Tagesfamilien werden nicht an die Standortgespräche Mütterhaus eingeladen, jedoch fragt die Sozialarbeiterin jeweils vor einem offiziellen Standortgespräch nach.

Bei Klärungsbedarf lädt die Sozialarbeiterin zu einem Gespräch ein. Die Vermittlerin wird informiert und je nach Ermessen, ist sie ebenfalls dabei. Die Vermittlerin koordiniert ein jährliches Standortgespräch gemäss den Standards Tagesfamilien.

Sempach, Juli 2025